

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Erlebnisseebrücke

A) SACHVERHALT

Im Rahmen von Überlegungen zur weiteren nachhaltigen Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Heiligenhafen hatte die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG bereits im Jahr 2005 die Errichtung einer Seebrücke im Küstengewässer vor Heiligenhafen vorgeschlagen. Nach Prüfung der Genehmigungsfähigkeit und Finanzierung des Projektes hatte die Stadtvertretung in der Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, dass die HVB als Projektträgerin an dem durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen vorgesehenen Standort die Seebrücke als touristisches Infrastrukturprojekt errichtet (Vereinbarung zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB vom 14./24.04.2009).

Das von der Stadtvertretung am 03.12.2009 beschlossene Bau- und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Erlebnisseebrücke sah - bei einer Investitionshöhe von rd. 6 Mio. Euro - nach Abzug der Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft einen verbleibenden Anteil der Stadt Heiligenhafen in Höhe von 1,4 Mio. Euro in Form eines Baukostenzuschusses vor. Den Restbetrag von rd. 400.000,00 € sollte die HVB als Eigenanteil bereitstellen.

Nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen vom 07.12.2007 in Verbindung mit den Auswahl- und Fördergrundsätzen für das Zukunftsprogramm Wirtschaft vom 11.05.2009 wurde der Stadt Heiligenhafen als Trägerin des Förderprojektes und gleichzeitig als Zuwendungsempfängerin mit Zuwendungsbescheid vom 21.12.2010 eine Zuwendung in Höhe von 70 % der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.

Hinsichtlich des Eigentums an der Seebrücke teilte das Tourismusreferat beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein auf Anfrage mit (siehe Anlagen), dass eine Eigentumsübertragung der Seebrücke auf die HVB grundsätzlich eine Rückforderung der Förderung zur Folge hätte.

B) STELLUNGNAHME

Vor dem Hintergrund möglicher negativer Folgen bei einer Eigentumsübertragung auf die HVB sollte den Ausführungen des Tourismusreferats gefolgt werden. Die Erlebnisseebrücke ist daher bei der Stadt Heiligenhafen zu bilanzieren.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach dem aktuellen Stand wäre folgender Betrag an die HVB zu erstatten:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	5.614.271,95 €
Baukostenzuschüsse der Stadt	<u>5.300.739,26 €</u>
Differenzbetrag netto	<u>313.532,69 €</u>

Des Weiteren wird auf Ziffer II.10.2 des Zuwendungsbescheides verwiesen: „Die Kosten zur Herstellung der Böschungen in Höhe von 112.950 € sind für die Seebrückenbindung zwingend erforderlich. Im Falle einer Veräußerung der Flächen im Zuge einer Hotelansiedlung sind diese Kosten zeitanteilig zu erstatten.“

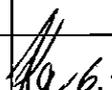
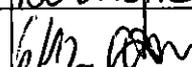
Entsprechende Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2013 bereitzustellen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen“ vom 07.12.2007 ist die Stadt Heiligenhafen Projektträgerin und somit auch Eigentümerin der Erlebnisseebrücke.

Die gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages über die Bereitstellung touristischer Infrastruktur vom 14.12.2007/02.01.2008 geschlossene Vereinbarung zur Regelung der Finanzierung und der Folgekosten aus dem Projekt „Seebrücke auf dem Steinwarder“ vom 14./24.04.2009 in der Fassung des 2. Nachtrags wird aufgehoben.


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 6.12.12
Büroleitender Beamter	

Stadt Heiligenhafen

Anlagen

Der Bürgermeister

Stadt Heiligenhafen • Postfach 13 55 • 23773 Heiligenhafen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
Tourismusreferat – VII 332
Anja Osterholz
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

FB 3 - Fachbereichsleiter

Markt 4 - 5
23774 Heiligenhafen

Postfach 13 55
23773 Heiligenhafen

Telefon (0 43 62) 9 06-6
Telefax (0 43 62) 67 48

<http://www.heiligenhafen.de>
E-mail: info@heiligenhafen.de

Öffnungszeiten	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Servicebüro	8 - 16	8 - 16	8 - 16	8 - 17	8 - 12
alle anderen Ämter und Abteilungen	9 - 12	9 - 12	-	9 - 12 14 - 16	9 - 12

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	☎ 906-	Zimmer-Nr.	Datum
861-60-1 Ka/Lü.	Hartmut Kahl	853	303	21.11.2012

Projekt „Neubau einer Seebrücke mit Seebrückenvorplatz auf dem Steinwarder in Heiligenhafen“

Sehr geehrte Frau Osterholz,

die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen hatte im Februar 2009 dem vorgelegten Finanzierungskonzept für die Seebrücke auf dem Steinwarder zugestimmt. Danach beteiligt sich die Stadt Heiligenhafen an der Finanzierung des Projekts mit einem Zuschuss in Höhe von rund 1,59 Mio. € an dem Bau der Seebrücke. Die Beschlusslage der Stadtvertretung sah vor, das Gesamtobjekt bei der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zu bilanzieren.

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.12.2010 wurde der Stadt Heiligenhafen als Projektträgerin für das Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 3,7 Mio. € bewilligt.

Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an der Seebrücke ergibt sich hier im Hause die Frage, ob die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt oder ob die Stadt Heiligenhafen als Zuwendungsempfänger das Gesamtprojekt zu bilanzieren hat. Hätte die Stadt hinsichtlich der Zuwendung aus EFRE- und GRW-Mitteln ggfls. Nachteile zu erwarten, wenn die HVB Eigentümerin der Seebrücke wäre?

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Ihre rechtliche Einschätzung in dieser Angelegenheit mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Hartmut Kahl)

Kahl, Hartmut

Anlagen

Von: Anja.Osterholz@wimi.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 27. November 2012 14:24
An: Kahl, Hartmut
Betreff: AW: Seebrücke in Heiligenhafen

Sehr geehrter Herr Kahl,

aus zugewendungsrechtlicher Sicht bewerte ich den Sachverhalt wie folgt:

Die Förderung für die Seebrücke Heiligenhafen ist auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen" vom 7. Dezember 2007 bewilligt worden.

Trägerin der Förderprojektes und damit gleichzeitig Zuwendungsempfängerin gemäß Zif. 3.1 der Richtlinie ist die Stadt Heiligenhafen.

Als Trägerin ist die Stadt gem. Zif. 6.1 der Richtlinie für die Dauer von 15 Jahren nach Fertigstellung an die mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und Zwecke gebunden (siehe auch Zuwendungsbescheid Zif. II.5).

Die Stadt kann gemäß Zif. 3.3 der Richtlinie die Ausführung, den Betrieb oder die Vermarktung des geförderten Projektes unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen - nicht aber das Eigentum.

Eine Eigentumsübertragung (Bilanzierung bei der HVB?) hätte grundsätzlich eine Rückforderung der Förderung zur Folge.

Ich hoffe, diese Ausführungen helfen Ihnen weiter. Falls Sie dazu Fragen haben, können Sie mich gern anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Osterholz

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
Tourismusreferat - VII 332 (geändertes Laufzeichen seit 1.9.2012!) Anja Osterholz
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Tel.: 0431 / 988-5075
Fax: 0431 / 988-617-5075
E-mail: anja.osterholz@wimi.landsh.de
<http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kahl, Hartmut [mailto:Hartmut.Kahl@heiligenhafen.de]
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2012 14:37
An: Osterholz, Anja (WiMi)
Betreff: Seebrücke in Heiligenhafen

Sehr geehrte Frau Osterholz,

zur Frage über die Eigentumsverhältnisse an der Erlebnisseebrücke übersende ich Ihnen das angehängte Schreiben.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Hartmut Kahl

Stadt Heiligenhafen
FB 3 Finanzen, Steuern, Abgaben